

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

VII/46

461/4

Vorlagen-Nummer

2847/2017

Freigabedatum

27.09.2017

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Stellenplan der Bühnen der Stadt Köln für das Kalenderjahr 2018

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Unterausschuss Stellenplan	04.10.2017
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	04.10.2017
Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln	10.10.2017
Finanzausschuss (Hpl.)	13.10.2017
Rat (Hpl.)	07.11.2017

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Stellenplan 2018 der Bühnen der Stadt Köln zu.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Der Stellenplan der Bühnen ist als ein Teil des Gesamtstellenplanes der Stadt Köln jeweils für ein Kalenderjahr aufzustellen. Dem Wirtschaftsplan wird für den Zeitraum des jeweiligen Wirtschaftsjahres der Bühnen (01.09. eines Jahres bis 31.08. des Folgejahres) aus Gründen der Vereinfachung lediglich eine grobe Stellenübersicht beigelegt. Soweit Ermächtigungen erst ab Beginn eines Wirtschaftsjahres gelten, ist dies im Stellenplan gesondert zu vermerken.

Der Entwurf des Stellenplanes enthält die im Haushalt 2018 erforderlichen Stellen der nach TVöD-Beschäftigten, der Beamtinnen und Beamten sowie der künstlerisch Beschäftigten nach NV-Bühne.

Finanzierung

Alle bei den Bühnen beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind innerhalb des Betriebskostenzuschusses abgebildet. Die hier angezeigten Veränderungen führen nicht zu einer Erhöhung des städtischen Betriebskostenzuschusses.

Beteiligung des Personalrates

Der Personalrat wurde nach § 75 Ziff. 1 des Landespersonalvertretungsgesetzes bei der Vorbereitung des Stellenplans angehört.

Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten

Die Gleichstellungsbeauftragte wurde gemäß §§ 17 und 18 des Landesgleichstellungsgesetzes beteiligt.

Anlagen